

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 5

Charlottenburg, Freitag, den 2. Februar 1917

Jahrg. 44

Zur Beachtung für die Zahlstellenassistenten.

Mit Nr. 4 der „Ameise“ erhielten die Zahlstellenassistenten die (graue) statistische Karte zur Berichterstattung für den Monat Januar zugestellt. Wir bitten dieselbe sofort auszufertigen und einzusenden, soweit das noch nicht geschehen sein sollte.

Die Berichtskarte für das 4. Quartal haben zu spät eingekandt, so daß dieselbe nicht mehr mit verwendet werden konnte für die Zählung, die Zahlstellen Düsseldorf, Kleindembach, Mengersgereuth, Oberhausen und Schleusingen. Trotz Mahnung (nochmaliger Zustellung einer zweiten Karte) ist überhaupt nicht berichtet worden von den Zahlstellen Blankenhain, Rössen, Reichmannsdorf, Schmiedefeld, Wunsiedel.

Das Verbandsbüro.

Unfallverhütungsmaßnahmen gegen Elektrizitätsgefahren.

II.

Der Zugang zu den Maschinen, Schalt- und Verteilungsanlagen muß soweit freigehalten werden, als es ihre Bedienung erfordert. Arbeiten an Niederspannungs- und Schwachstromleitungen in gefährlicher Nähe von Hochspannungsleitungen sind nur gestattet, wenn die Hochspannungsleitungen geerdet und kurzgeschlossen oder sonstige ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen sind.

Die Normal-Unfallverhütungsvorschriften für gleichartige Betriebe von 1912 verlangen außerdem: In der Nähe von ungeschützten spannungsführenden Leitungen oder Apparaten (bei Hochspannung auch von isolierten Leitungen oder Apparaten) dürfen Gerüste erst dann aufgebaut werden, wenn die Leitungen usw. spannungslos gemacht sind. Der Betrieb der elektrischen Leitungen kann nach Aufstellung der Gerüste wieder beginnen, wenn Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, die eine zufällige Berührung eines spannungsführenden Teiles verhindern. Der Betriebsleiter oder sein Beauftragter hat die erforderlichen Schutzmaßnahmen anzuordnen und die Arbeiter während der ganzen Arbeitszeit zu überwachen. Nur unterwiesene Personen dürfen elektrische Anlagen warten und instandhalten.

Wenn jemand durch den elektrischen Strom betäubt, so ist der Verunglückte sofort den Einwirkungen zu entziehen und die Leitung sofort spannungslos zu machen. Das geschieht durch die Benutzung des nächsten Schalters, Lösung der Sicherung für den betreffenden Leitungsstrang oder Zerreißung der Leitungen mittels eines trockenen, nicht metallischen Gegenstandes, zum Beispiel eines Stückes Holzes, eines Stockes oder eines Hanfseiles, das über den Leitungsdraht geworfen wird. Dann ist sofort mit der künstlichen Atmung zu beginnen und diese bis zur Ankunft des Arztes fortzusetzen.

Welche Bedeutung die künstliche Atmung für die Lebensrettung bei elektrischer Betäubung hat, ergibt sich aus einem Falle, der im Bericht der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik für 1913 dargestellt wird. Ein Schaltwärter war mit einer Hochspannungsleitung in Berührung gekommen und bewusstlos zusammengebrochen. In diesem Zustande fand ihn

seine Frau, die dann durch künstliche Atmung und nach fünfstündigem Bemühen ihrem Mann das Leben gerettet hat. Der Schaltwärter hatte in sehr verständiger Weise seine Frau von der künstlichen Atmung unterrichtet. Gedrängt durch die Liebe zu ihrem Manne und ihren Kindern hat das arme Weib diese heldenhafte Leistung vollbracht. Die Berufsgenossenschaft zahlte ihr dafür eine Belohnung von 100 M.

Sehr eingehende Unfallverhütungsvorschriften hat die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik aufgestellt, die sich streng an die Vorschriften des Verbandes der Elektrotechniker anlehnen. Als sehr kurz und bündig sind die einschlägigen Bestimmungen der Normal-Unfallverhütungsvorschriften des Verbandes der deutschen Baugewerkschaften zu verzeichnen, wo nur gesagt wird: „Sind auf einer Arbeitsstelle elektrische Beleuchtungs- oder Starkstromanlagen, so haben die Arbeiter streng darauf zu achten, daß sie mit der Stromleitung nicht in Berührung kommen. Bauhandwerker dürfen an nicht stromlos gemachten elektrischen Freileitungen weder Sicherheitsvorkehrungen anbringen, noch Arbeiten irgendwelcher Art an Leitungen oder in deren unmittelbarer Nähe vornehmen.“ Man scheint aber hierbei ganz vergessen zu haben, daß bei haulichen Arbeiten Umstände oder Vorgänge eintreten können, wodurch zum Beispiel Personen durch Fall usw. unwillkürlich elektrische Anlagen berühren müssen. Solche Anlagen, wie Kabel usw., müssen während der Dauer der Arbeitsausführung spannungslos gemacht oder möglichst sicher verdeckt oder aus dem Bereich des Arbeitsvorganges gebracht werden. Die Arbeiter, die Betriebsleiter und Unternehmer sollen durch die Unfallverhütungsvorschriften zur Unfallverhütung angeleitet und erzogen werden. Weiter soll durch die Einzelbestimmungen über Schutzeinrichtungen veranlaßt werden, diese vorschriftsmäßig auszuführen und nur dann zu benutzen. Durch jahrelange Erfahrungen ist aber erwiesen, daß ohne genügende Anweisungen der betriebsausführenden Organe und ohne hinreichende Ueberwachung der Betriebe und Bauausführungen durch die Behörden, durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeinspektion das nicht erreicht werden kann. Die allgemeinen Gefahren durch elektrische Anlagen müssen schon früh und, wie es zum Teil auch schon geschieht, der Jugend in den Schulen verständlich gemacht werden. Aber auch jeder denkende Arbeiter sollte Gelegenheit nehmen, sich darüber zu unterrichten und auch Experimentalvorträge über Elektrizität zu hören suchen.

In der „Sozial-Technik“ hat der Gewerbeassessor Dr.-Ing. A. Haensel 1916 unter anderem auch darauf hingewiesen, daß es für die Unfallverhütung dringend erforderlich sei, daß die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenschaften wenigstens einige grundlegende Kenntnisse von der Elektrotechnik besitzen. Im übrigen aber ist im Rahmen einer üblichen Revision eine gründliche Prüfung elektrischer Anlagen zumeist nicht möglich. Es werden daher die maßgebenden Behörden und jeder einsichtige Revisionsbeamte anzustreben haben, daß die größeren Betriebe und die Anlagen, die größere Gefahren bieten, von Zeit zu Zeit durch besondere elektrotechnische Sachverständige eingehend untersucht werden; bedingt ist ein derartiges Vorgehen durch das Schutzinteresse der gesamten Bevölkerung.

G. Heinke.

Hilfsdienstgesetz und Reichswochenhilfe.

IK. Der Deutsche Bund für Mutterschutz hat an den Bundesrat die Bitte gerichtet,

„eine Verordnung zu erlassen, durch welche die minderbemittelten Wöchnerinnen der auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst herangezogenen Männer, desgleichen die unehelichen Kinder solcher Hilfsdienstpflichtiger des Anspruchs auf Reichswochenhilfe in dem durch die Verordnung vom 25. April 1915 festgesetzten Umfang teilhaftig erklärt werden.“

In der Begründung wird zunächst auf die außerordentlich günstige Wirkung der Kriegswochenhilfe hingewiesen, der es zu verdanken ist, daß die Säuglingssterblichkeit im deutschen Reich trotz aller Entbehrungen der Kriegszeit nicht gestiegen, sondern sogar zurückgegangen ist. Es wird sodann betont, daß unter den zum Heeresdienst Einberufenen sich viele Hunderttausende befinden, die auch nicht an der Front kämpfen, sondern als Beamte, Garnisondienstfähige, Arbeitsverwendungsfähige usw. ihre Dienste zu leisten haben. Auch ihre Familien erhalten, wenn die sonstigen Voraussetzungen dafür gegeben sind, Kriegswochenhilfe. In einer nicht viel anderen Lage befinden sich aber vielfach die Familien der zum vaterländischen Hilfsdienst Einberufenen. Sie müssen zum Teil den bisherigen Ort ihrer Tätigkeit verlassen, sollen auch an Stelle von Heeresdienstpflichtigen in den Etappen Verwendung finden, um Kräfte für die Front frei zu machen.

Die Ausdehnung der Reichswochenhilfe auf die Familien der Hilfsdienstpflichtigen würde aber auch noch aus einem anderen Grunde einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit darstellen. Viele Klassen hatten vor Kriegsbeginn in ihren Statuten die Bestimmung, daß die Wochenhilfe auch an unverstärkte Ehefrauen ihrer Mitglieder zu gewähren sei. Diese „Mehrleistung“ ist durch das Gesetz vom 4. August 1914 betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Klassen für die Dauer des Krieges aufgehoben worden. Die hierdurch Benachteiligten würden also durch Annahme der vom Bund für Mutterschutz geforderten Bestimmung, sofern ihre Männer Hilfsdienst zu leisten hätten, wieder in den Genuß der ihnen in Folge des Krieges entzogenen Vorteile gesetzt werden.

Sitzung der Beschwerdef Kommission

vom 29. Dezember 1916.

Eine Beschwerde des Mitgliedes Nr. 36326 K. richtet sich gegen den Vorstand wegen Verweigerung von Arbeitslosenunterstützung.

Die Unterstützung wurde verweigert wegen restierender Beiträge. Die Beschwerdef Kommission hat die Sache untersucht und festgestellt, daß das Mitglied beim Abgange aus seiner Stellung keine restierenden Beiträge hatte und beschließt, die Unterstützung zu gewähren.

Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Eisenberg.

Friedrich Silz, Vorsitzender. Paul Rosemann, Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

Breslau. Der „Schles. Bergwacht“ zufolge ereignete sich in der Steingutfabrik ein schwerer Betriebsunfall. Eine 16 Jahre alte Arbeiterin wurde von dem Treibriemen einer Maschine erfaßt und es wurden ihr beide Arme und Beine ausgerissen, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Unfälle solcher Art sollten sich durch Anbringen von Schutzvorrichtungen nicht vermeiden lassen?

Colditz. Die Direktion der Steingutfabrik Aktiengesellschaft Colditz gewährte allen Arbeitern und Arbeiterinnen ab 1. Januar eine Teuerungszulage von 7½ Proz. des Verdienstes. Außerdem wurde dem gesamten Personal eine besondere Gratifikation in Höhe von 5 bis 75 M. je nach der Dauer der Beschäftigung im Betriebe gewährt. Nur die Arbeiter, die erst ganz kurze Zeit im Betriebe beschäftigt sind, blieben hierbei unberücksichtigt.

Freiberg. Seit 1. Januar d. J. ab sind den Arbeitern und Arbeiterinnen der hiesigen Porzellanfabrik die Teuerungszulagen erhalten jetzt:

Verheiratete männliche Arbeiter pro Woche 4 M.

weibliche „ „ 3 „

Unverheiratete erhalten pro Woche 2 „

Magdeburg. Die Firma C. Untucht & Co. zahlt ab 7. Januar d. J. eine weitere Teuerungszulage in Höhe von 5 Prozent an alle Beschäftigten der Steingutfabrik. Damit beträgt die Teuerungszulage insgesamt jetzt 15 Prozent.

München. Zwischen der Königl. Porzellanmanufaktur Nymphenburg und dem Verband der Porzellanarbeiter, Zahlstelle München, ist unterm 1. November 1916 ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Derselbe gilt bis zum 30. September 1918. Während dieser Zeit ist der Vertrag beiderseits un kündbar. Wird der Vertrag vor Ablauf dieser Frist nicht mindestens drei Monate vorher von einem der vertrags schließenden Teile gekündigt, dann läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vertrages sind die über die Arbeitszeit, Entlohnung und Urlaub. Arbeitszeit ist festgesetzt von früh 7 Uhr bis abends 6 Uhr, mit einer 1½ stündigen Mittags- und je 1 stündigen Frühstück- und Vesperpause. Am Sonnabend endet die Arbeitszeit mittags 12 Uhr, wobei den Stundenlohnarbeitern der volle Tag zu bezahlen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt demnach 49½ Stunden.

In allen Abteilungen (Dreherei, Formerei und Malerei) gelten für die Lohnzahlung die in den Preislisten vereinbarten Stückpreise. Bei allen neuen Artikeln und solchen, für die in den Listen kein Preis eingesetzt wurde, muß mit den betreffenden Arbeiter bezw. mit dem Arbeiterausschuß vor der Arbeit ein neuer Preis vereinbart werden. Musterstücke, sowie unreguläre Ersatzteile sind im Stundenlohn zu machen. Der Stundenlohn wird aus dem Durchschnittsverdienst der letzten zwei Monate errechnet, muß jedoch mindestens 70 Pfg. pro Stunde betragen. Bei Ueberstunden ist ein Aufschlag von 30 Prozent zu bezahlen, der nach Stunden auf den Durchschnittsverdienst der letzten zwei Monate zu rechnen ist.

Urlaub wird gewährt nach zu-jähriger Beschäftigung drei Arbeitstage, steigend bis zu zwölf Arbeitstagen nach 15-jähriger Beschäftigung. An Entschädigung für die Urlaubstage wird gewährt: Bei einem Tagesdurchschnittsverdienst bis zu 6,00 M. pro Urlaubstag 6,00 M., bei einem Tagesdurchschnittsverdienst von über 6,00 M. pro Urlaubstag 7,00 M. Ueber 15 Jahre Beschäftigte erhalten die Entschädigung für 14 Arbeitstage. Das Urlaubsgeld ist in jedem Falle vor Eintritt des Urlaubs zu zahlen. Der Urlaub soll den Arbeiter zur Erholung dienen und deshalb auch ausgenützt werden. Jeder Arbeiter soll deshalb den Urlaub auch wirklich nehmen. Ob jemand auf den Urlaub verzichten kann und das Urlaubsgeld dafür erhalten soll, muß in jedem Falle der Arbeiterausschuß prüfen und entscheiden.

Verschlechterungen der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen treten nicht ein. Maßregelungen aus Anlaß der Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden nicht statt.

Für die Schlichtung aller aus dem Vertrag entspringender Differenzen wählen die Arbeiter einen Arbeiterausschuß von mindestens 5 Mann.

Der Hirsch-Dundersche Gewerkverein der Töpfer und Riegler hielt in den Tagen vom 28. bis 30. Dezember seine Generalversammlung in Rathenow ab. Wir hätten keinen Grund, uns mit dieser Tatsache zu befassen, wenn nicht einige Beschlüsse, die dort gefaßt wurden, unser Interesse beanspruchten. Dieser Gewerkverein, der vor Ausbruch des Krieges 1496 Mitglieder zählte, und keine Aussichten zu haben scheint, im Töpfer- und Rieglerberufe nennenswert an Anhängern zu gewinnen, scheint sich die Porzellanarbeiter auserkoren zu haben als Tätigkeitsfeld für seine Ausdehnungsbestrebungen. Es wäre sonst der Beschluß dieser Generalversammlung nicht verständlich, dem Fachblatte von jetzt ab den Titel zu geben: „Der deutsche Porzellanarbeiter“. Ein weiterer Beschluß, in Verbindung mit dem vorstehenden, der dahin geht, die Agitation unter den Frauen lebhafter zu betreiben, läßt die Vermutung zu, die Zersplitterungsbestrebungen in erster Linie an den Arbeiterinnen zu versuchen. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, daß just an demselben Tage, an dem unser Verband die 25. Wiederkehr des Jahrestages beging, an dem die Porzellanarbeiter den Hirsch-Dunderschen Harmonieduseleien den Rücken gekehrt, der Gewerkverein der Töpfer es unternehmen will, die Porzellanarbeiter in das Lager der „Hirsche“ zurück zu führen.

Uns ist nicht bekannt geworden, daß in den 25 Jahren, die unser heutiger Verband besteht, auch nur ein Mitglied Sehnsucht danach empfunden hätte, ins Hirsch-Dundersche Lager zurück zu kehren. Wir können uns deswegen auch nicht denken, daß die Anstrengungen der Töpfer-Organisation Hirsch-Dunderscher Observanz, die Porzellanarbeiter für sich zu gewinnen, der Liebe Mühe lohnen wird. Wir vermuten aber, daß die immerhin nicht geringe Zahl unorganisirter Arbeiter und Arbeiterinnen in der Porzellanindustrie

nehmend für jeden, der das Bedürfnis dafür verspürt, in der Zersplitterung der Arbeiterbewegung zu machen, ein Anreiz sich gerade diese Arbeitergruppe als sein Tätigkeitsfeld auszusuchen.

Das sollte für alle unsere Mitglieder genügender Anlaß sein, der Agitation fortdauernd das allergrößte Interesse entgegen zu bringen. An Material dazu fehlt es wahrhaftig nicht.

Der Geschäftsbericht der Königlichen Porzellanmanufaktur in Berlin für das Rechnungsjahr 1915 zeigt, wie sehr dieser Betrieb durch den Krieg beeinflusst worden ist. Es wurden im ganzen 111318 M. für Kriegsbeihilfen an Angehörige des zur Fahne eingezogenen Personals und 107000 M. für andere Wohlfahrtszwecke verwendet. Bei der Herstellung von technischen Porzellanen wurde die Manufaktur vollständig vor neue Aufgaben gestellt. Bereits vor Ausbruch des Krieges hatte sie Porzellanarmaturen für drahtlose Telegraphie geliefert. Steigende Anforderungen an die Manufaktur wurden bei der Herstellung technischer Porzellane auch von anderer Seite gestellt. Während des Krieges sind eine ganze Reihe neuer chemischer Industrien entstanden, welche die für ihre Arbeitsverfahren zweckmäßigen Einrichtungen erproben mußten. Andere Industrien waren gezwungen, Geräte und Vorrichtungen, die bisher aus Metall oder anderen Stoffen hergestellt wurden, aus Porzellan fertigen zu lassen. Trotzdem ist der Umsatz gegen das Vorjahr gesunken, weil es unmöglich war, technische Massenwaren und Laboratoriumsgeräte nach dem überseeischen Ausland, insbesondere nach den Vereinigten Staaten von Amerika, auszuführen. Zum Teil ist der Rückgang in dem Absatz des Weißporzellans durch eine Steigerung in dem Absatz von Malereierzeugnissen wieder ausgeglichen worden. An den bestehenden allgemeinen Verdienst- und Lohngrundsätzen ist im Berichtsjahre nichts geändert worden. Den Arbeitern und Angestellten mit einem Einkommen bis zu 1800 M. jährlich wurden vom 1. April 1915 ab Beihilfen gewährt, und zwar Unverheirateten monatlich 6 M., Verheirateten monatlich 10 M. und außerdem für jedes Kind unter 15 Jahren 2 M. Vom 1. November 1915 ab sind diese Beihilfen auf die Jahreseinkommen bis zu 2100 M. ausgedehnt worden. Das laufende Geschäftsjahr verspricht ein wesentlich günstigeres Ergebnis. Bei dem immer kleiner werdenden Personalbestande ist sie für mehr als acht Monate voll beschäftigt. („Vorwärts“.)

Verschiffung von Porzellanwaren nach Amerika. In der oberfränkischen Porzellanindustrie erregen nach dem Bericht der Handelskammer zu Bayreuth die Schwierigkeiten, denen die Verschiffungen von Porzellanwaren nach den Vereinigten Staaten von Amerika begegnen, steigende Besorgnis. In den Rheinhäfen und in Rotterdam liegen Tausende von Sendungen Porzellanwaren, die bereits bezahltes Eigentum der amerikanischen Importeure sind, wegen der Absperrmaßnahmen Englands aber nicht verschifft werden können. Unsere Industrie wird durch die weitgehende Hemmung der Verschiffungen nach der Union schwer getroffen, da neue Aufträge aus Amerika naturgemäß insoweit nicht zu erwarten sind, als die längst bestellten Waren nicht in die Hände der Importeure gelangen.

Die Porzellanindustrie gehört zu denjenigen Industriezweigen, die durch den Krieg in erheblichem Maße gelitten haben. Zum großen Teile Exportindustrie, sah sie sich bei Ausbruch des Krieges plötzlich vom Weltmarkt abgeschnitten und vermochte sich während der langen Kriegsdauer den dadurch geschaffenen Verhältnissen nur sehr langsam anzupassen. Die allmähliche Stärkung der Kaufkraft des Inlandes sowie der steigende Bedarf des befreundeten und neutralen Auslandes waren ihr dabei die notwendigen Stützen. Vereinzelt konnte auch durch Uebernahme von Heereslieferungen die Lage gebessert werden. Im ganzen ist der Geschäftsgang bei den Porzellanfabriken unseres Bezirks gegenwärtig leidlich, wenn auch in verschiedenen Betrieben mehr oder weniger Arbeitslosigkeit herrscht.

Eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung wenigstens der jetzigen geschäftlichen Lage ist die Offenhaltung des größten neutralen Marktes, der Vereinigten Staaten, für die Erzeugnisse unserer Porzellanindustrie. Um dies zu erreichen, wird mit allen Mitteln darauf gedrungen werden müssen, daß die Regierung der Union bei der englischen Regierung die Verschiffung deutscher Waren nach Amerika durchsetzt. Die amerikanischen Importeure selbst haben, um dem großen Bedarf ihres Landes an deutschem Porzellan zu genügen, hierin das größte Interesse. Leider scheint die amerikanische Regierung bisher noch nicht die notwendigen Schritte in London unternommen zu haben. Daß dies aber

in Bälde geschieht, ist für unsere Porzellanindustrie im Hinblick auf die Gefahr einer Verschärfung der ohnehin in Oberfranken wegen des Darniederliegens der Textilindustrie herrschenden Arbeitslosigkeit, die bei Ausbleiben der amerikanischen Aufträge Platz greifen würde, eine dringende Notwendigkeit. Die Kammer nahm deshalb Veranlassung, das R. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Reiches zu bitten, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß den Vereinigten Staaten mit allem Nachdruck nahegelegt wird, bei der englischen Regierung die Verschiffung deutscher Industrieerzeugnisse, insbesondere Porzellanwaren, nach der Union durchzusetzen.

Die Kammer erhielt auf diese Vorstellung folgenden Bescheid:

„Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist die Kaiserl. Botschaft in Washington entsprechend den ihr erteilten Weisungen dauernd bemüht, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu einem Einschreiten gegen die völkerrechtswidrige Unterbindung des legitimen Handels durch England zu bestimmen. Bis dahin aber wird sich eine Verschiffung deutscher Waren nach Amerika nur nach Maßgabe der von Großbritannien erlassenen Bestimmungen ermöglichen lassen. Danach wird unter Umständen die Durchlassung deutscher Erzeugnisse von England bewilligt, wenn die amerikanischen Besteller durch das Staatsdepartement bei der britischen Botschaft vorstellig werden, welche ihrerseits bei dem Auswärtigen Amt in London die sogenannten „officiapermits“ nachsucht.“ („Brühns Fachblatt“.)

Vermischtes.

Not macht erfinderisch und Erfahrung macht klug! Als vor einiger Zeit in dem oberbayerischen Bergwerksgebiete bei Pilsberg ein Grubenunglück einer größeren Anzahl von Bergarbeitern den Tod brachte, empfanden die Hinterbliebenen der meisten verunglückten Familienväter wieder so recht den Mangel jeglicher größeren finanziellen Hilfe. Die wenigen Familien, deren Ernährer durch eine vorsorglich abgeschlossene Lebensversicherung bei der Volksfürsorge die Auszahlung einer größeren Versicherungssumme ermöglicht hatten, waren wenigstens im ersten Augenblick der quälendsten Sorgen enthoben und empfanden den Nutzen einer Lebensversicherung als eine große Wohltat. Das war nicht ohne Wirkung. Die überlebenden Bergarbeiter waren wieder auf die tägliche Lebensgefahr ihres Berufs und die wirksame Hilfe durch den Abschluß einer Lebensversicherung aufmerksam gemacht worden und wandten sich an die Volksfürsorge, die sofort 32 Anträge auf neue Versicherungsabschlüsse aufnehmen mußte.

Die Aussichten der Konsumgenossenschaften nach dem Kriege. Aus einer Umfrage über die Zukunftsarbeit nach dem Kriege verdienen die Ausführungen des Direktors der Berliner Handelshochschule, Professors Dr. Schär, über die Neuorientierung des Handels besondere Aufmerksamkeit. Als eine Folgewirkung der wirtschaftlichen Entwicklung während des Weltkriegs bezeichnet er die Ausbreitung des sozialen Handels. Er schreibt hierüber:

Der Kapitalismus kann weder durch den Staats- noch durch den Kommunalsozialismus überwunden werden, sondern nur durch die nach den Grundätzen der Selbsthilfe organisierten Genossenschaften der Konsumenten, die durch Zusammenfassung der atomisierten Konsumkräfte auch eine zusammenfassende großzügige Organisation aller Produktivkräfte des Volkes möglich macht, die kapitalbildende Kraft des Volkes durch Ansammlung eines unteilbaren Genossenschaftskapitals steigert und dem individualistischen Prinzip des Kapitalismus die Giftdöhne ausreißt.

Erst durch diesen Krieg ist jedermann sichtbar vor Augen geführt worden, was eine große Nation zu leisten vermag, wenn jedes einzelne Glied nach einem einheitlichen Plane geschult, wenn alle die kleinen Kräfte zusammengefaßt, und wenn sie in richtiger Organisation auf ein großes Ziel konzentriert werden. Was in diesem Kriege das deutsche Volk an und hinter der Front Tag um Tag geleistet hat und noch leisten muß an Kraft und Ausdauer, an Opfer und Entbehrung, an Gut und Blut, das spottet jeder Beschreibung. Und wenn nun nach dem Kriege alle diese Kraftmomente in einheitlicher Weise auf ein neues Ziel hin organisiert werden, so werden wir wiederum Wunder erleben. Daher muß das erste und wichtigste Friedensziel sein: Entwicklung aller im Volke vorhandenen geistigen, ethischen und wirtschaftlichen Kräfte und der sozialen Triebe, Ueberbrückung

der durch die sozialen, sprachlichen, religiösen und politischen Gegensätze vorhandenen Hemmungen, hauptsächlich durch das Mittel einer allgemeinen Volksbildung, durch die nach den Ideen von Kerschsteiner organisierte Einheitschule, Erziehung der Jugend zu freien, gleichberechtigten Staatsbürgern, zu gesunden, berufstüchtigen Arbeitern, zu denkenden, sozial fühlenden und sozial handelnden Menschen, denen auch das Recht auf freie Entfaltung aller ihrer Kräfte gewährleistet wird.

Bei der Durchführung des hier aufgestellten schönen Planes wird man der befruchtenden und fördernden Kraft des Genossenschaftsgedankens, der die freie Entfaltung aller Kräfte unter Zusammenfassung und Konzentrierung auf ein großes Ziel will, nirgends entraten können.

Die **Auszahlungen der Volksfürsorge im Jahre 1916** sind nach einer vorläufigen Aufstellung trotz der Verminderung der zur Regulierung kommenden Sterbefälle etwas gestiegen. Es waren in 1744 Sterbefällen die bedingungsgemäßen Regulierungen vorzunehmen, und dafür kamen im ganzen 104 989,88 M. zur Auszahlung. Dabei waren in allen Fällen, in denen die Versicherung noch nicht ein volles Jahr bestand, und in Kriegssterbefällen, in denen die Versicherung am Tage des Beginns der Feindseligkeiten noch nicht sechs Monate bestand, nur die eingezahlten Prämien zurückzuerstatten. In den Kriegssterbefällen, in denen die Versicherung beim Kriegsausbruch mindestens sechs Monate bestand, wurde zunächst die Prämienreserve ausgezahlt, während die endgültige Regulierung in diesen Fällen drei Monate nach Friedensschluß aus dem vorhandenen Kriegsreservefonds erfolgt, der ohne den ihm für das Jahr 1916 zufließenden Betrag schon 99 341,45 M. beträgt, die restlos den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Versicherten zukommen. Die volle Versicherungssumme kam in allen Fällen zur Auszahlung, in denen die Versicherung ein Jahr bestand oder der Tod des Versicherten innerhalb des ersten Versicherungsjahres durch Unfall eintrat.

In zahlreichen Fällen hat sich im Laufe des Jahres die Versicherung wieder als eine überaus nützliche und empfehlenswerte Einrichtung erwiesen.

Literarisches.

Von der **Neuen Zeit** ist soeben das 16. Heft vom 1. Band des 5. Jahrgangs erschienen. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,90 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pfg. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Altwater. Sonnabend, den 3. Februar, abends 6 Uhr, im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“. Wegen besonders wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Magdeburg. Sonnabend, den 3. Februar bei Harnack, Schmidtstr. 58.

Liefernurt. Sonnabend, den 3. Februar, abends 8^{1/2} Uhr, in der Brauerei (lange Stube).

Adressen-Änderungen.

Esbitz. Kassierer: Artur Hecht, Laufgüterstr. 165 D, 1 Treppe.

Eberfeld. Kassierer: Christian Merz, Maler, Juliusstr. 5.

Kronach. Kassiererin: Frau Babette Beranek, Druckerin, Friesener Straße 138. — Schriftführer: Joh. Feulner, Friesener Str. 138.

Mengersgerath. Kassiererin: Olga Jakob, Gießerin, Schwarzwald bei Sonneberg.

Totenliste unserer im Felde fehlenden Kollegen.

Karl Hafner geboren am 15. September 1866 in Dallwitz (Böhmen), nach der Entlassung vom Militär am 1. Januar 1917 im Kantinenhaus zu Dermbach (Rhön) an Kehlkopfentzündung gestorben. Mitglied der Zahlstelle Stadtlengsfeld.

Marin Heß, Maler, geboren am 31. März 1886 in Judenbach, gefallen bei dem Sturmangriff am 28. Dezember 1916. Mitglied der Zahlstelle Judenbach.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbetafel.

Dresden. Bruno Hiemann, Dreher, geboren am 2. Juni 1864 in Striesen bei Dresden, gestorben am 25. Januar 1917 an Lungentarrh, Rippenfellentzündung. Letzte Krankheitsdauer 9 Wochen. Mitglied seit 1890.

Max Lehnert, Gießer, geboren am 16. Mai 1862 in Dresden, gestorben am 26. Januar 1917 an Lungenentzündung. Letzte Krankheitsdauer 34 Wochen. Mitglied seit 1906.

Menselwitz. Friedrich Hagedorn, Arbeiter, geboren am 5. Juni 1841 in Weißensee, durch Unfall gestorben am 22. Januar 1917. Seit 1914 Invalide. Mitglied seit 1907.

Ehre ihrem Andenken!

Berlin.

Sonntag, den 4. Februar, vormittags 10 Uhr:

Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal I.

Vortrag über das „Hilfsdienstpflichtgesetz“. Referent: G. Lint.

Arbeitsmarkt.

Blumen- und Figurenmaler

welche nebenbei für eine Porzellanmalerei arbeiten können, werden gesucht. Ablieferung ungebr. u. unverg. Es wird besonders Weißen und Königl. Art reflektiert. Geschirr wird geliefert. Es wird nur beste Arbeit verlangt.

Probearbeiten erwünscht.

Angebote an

A. Steffin, Lübeck.

Mobelleinrichter und Formengießer

zum sofortigen Antritt bei gutem Lohne gesucht.

Steingutfabrik Kleinwittenberg
Kleinwittenberg (Bez. Halle).

Tüchtige Formeneinrichter

für Gebrauchsgeschirr zum sofortigen Eintritt gesucht.

Steingutfabriken Velten-Vordamm G. m. b. H.
Vordamm (Ostbahn).

Dreher für Hohl- und Flachgeschirr

sowie

Maler für Unterglasur

sucht

Porzellan-Manufaktur Burgau
in Burgau bei Jena.

Geschäfts-Anzeigen.

**Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere
Pinsel — Paletten — Näpfe — leere Goldflaschen**

überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen kauft

Max Haupt, Dresden-N., Bönisch-Platz 17.

**Goldflaschen, goldhaltige Lappen, sowie alle
Malrückstände zum Einschmelzen**

kauft M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8 II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

**Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände
zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung**

Oskar Rottmann, Stadtilm.

Alle Malrückstände, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel u. s. w.

kauft zu höchsten Preisen

Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.

Schnelle, reelle Bedienung.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Druck von Otto Grotke, Charlottenburg, Wallstraße 22